Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 04/2019

In dieser Ausgabe:

[1. Broschüre: „UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in leichter Sprache 1](#_Toc5047179)

[2. LifeTOOL-App „Erfolgreich Lesen“ 2](#_Toc5047180)

[3. Ball der Vielfalt in Graz 4](#_Toc5047181)

[4. Ausschreibung: Internationaler Preis „Her Abilities Award“ für Frauen mit Behinderungen 5](#_Toc5047182)

# 1. Broschüre: „UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in leichter Sprache

Seit 2008 gilt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Österreich. Mit diesem Übereinkommen sollen die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen weltweit definiert und gesichert werden. Mit der Ratifizierung des Dokuments werden die darin festgelegten Grundrechte rechtsverbindlich. Die Bestimmungen der Konvention fließen in die jeweils gültigen Gesetze ein.

Dokumente der Vereinten Nationen werden nur in den offiziellen Sprachen veröffentlicht. Da die deutsche Sprache keine offizielle Amtssprache der Vereinten Nationen ist, musste die UN-Konvention erst übersetzt werden, in der sogenannten Schattenübersetzung.
**Aufgrund von begrifflichen Unterschieden in den jeweiligen Sprachen kam es in der ersten offiziellen Übersetzung zu Ungenauigkeiten und Abschwächungen. Auch sind juristische Texte schwer wörtlich in eine andere Sprache zu übersetzen.**

Diese wesentlichen inhaltlichen Fehler fanden auch ihren Weg in die entsprechenden Gesetzestexte im Österreichischen Bundesgesetzblatt.

2016 gab es für Österreich eine neue Schattenübersetzung, in der die Fehler bzw. sprachlichen Ungenauigkeiten der vorhergehenden Version korrigiert wurden. Die nun erarbeitete Übersetzung der Behindertenrechtskonvention floss auch im entsprechenden Österreichischen Bundesgesetzblatt ein. Die Änderungen wurden in das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll“ übernommen.

Im Jahr 2011 wurde die deutsche Schattenübersetzung in leichter Sprache veröffentlicht. Damit wurde der Inhalt für alle Menschen gleichermaßen verständlich präsentiert. Davon profitieren in erster Linie Menschen, für die die Informationsgestaltung zuvor nicht optimal war, wie Menschen mit nicht deutscher Muttersprache, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen, aber auch Personen, die im Lesen und Verstehen von komplexen Texten nicht geübt sind.

Nun wurde auch die **neue Schattenübersetzung der UN-Konvention** über die Rechte von Menschen mit Behinderungen **in leichter Sprache** als Broschüre veröffentlicht. „*Diese wurde in intensiver Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Behinderungen erarbeitet und stellt ein europaweites Best-Practice-Beispiel dar*.“

[Hier](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=214&fbclid=IwAR3W7z0EUdKJcR3qNSmCXPrCoLd4kTBoRT5Nw-BKJ_miYmMC3h5GsN6-cII) finden Sie die Broschüre „UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ in leichter Sprache als kostenloser Download.

[Hier](https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19) finden Sie die Broschüre „UN-Behindertenrechtskonvention – Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll – Neue deutsche Übersetzung“ als kostenloser Download.

[Hier](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2016_III_105/BGBLA_2016_III_105.pdf) finden Sie das Bundesgesetzblatt „Korrektur der deutschsprachigen Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“.

[Hier](https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20006062) finden Sie die “Gesamte Rechtsvorschrift für Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fakultativprotokoll“.

Informationen entnommen aus:

[https://www.ots.at/presse(...)erungen](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190308_OTS0154/bundesministerin-beate-hartinger-klein-praesentiert-neue-lohnfoerderung-zur-einstellung-von-menschen-mit-behinderungen)

[https://www.behindertenarbeit.at/183(...)sprache-ll/](https://www.behindertenarbeit.at/18329/download-un-behindertenrechtskonvention-erklart-in-leichter-sprache-ll/)

[https://www.behindertenarbeit.at/5(...)ion-ist-da/](https://www.behindertenarbeit.at/50779/neue-uebersetzung-der-behindertenrechtskonvention-ist-da/)

# 2. LifeTOOL-App „Erfolgreich Lesen“

Der Mensch ist wissbegierig, will etwas lernen, will etwas erfahren. Das beginnt bei der Geburt und hält wohl ein Leben lang an.

Speziell in der ersten Lebensphase eines Menschen, wenn er grundlegende Fähigkeiten erlernt, ist er dabei, jegliche Form von Information aufzunehmen, zu verarbeiten, sich anzueignen und anzuwenden…wir lernen.
Durch Entwicklungsaufgaben und Entwicklungskrisen wird die Entwicklung des Menschen vorangetrieben. Dies geht vom Erlangen von motorischen Skills über soziale Fähigkeiten bis hin zu sprachlichen Befähigungen etc. und natürlich zum Aneignen von Wissen im Allgemeinen.

Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsverzögerungen etc. bedürfen oft einer intensiveren Betreuung bzw. Begleitung, um sich diverse Fähigkeiten anzueignen.

Nachdem man als Kind Grundfertigkeiten erworben hat, kommt man in den Kindergarten bzw. in die Schule. Eine der grundlegenden Fähigkeiten des Menschen ist die Sprache und daraus folgend Lesen und Schreiben. Kinder mit eingeschränkter Lautsprache oder mit Lernschwierigkeiten sind oft besonders von Lesen bzw. Schreiben abhängig, da es mitunter oft die einzige Möglichkeit ist, sich selbstständig ausdrücken zu können, kommunizieren zu können.

Technische Hilfsmittel helfen hier oft, damit Kommunikation stattfinden kann. Diese Hilfsmittel können der unterstützen Kommunikation (UK) dienen, aber sie können auch dabei helfen, diverse Fähigkeiten zu erwerben oder zu trainieren.

LifeTOOL hat nun eine App entwickelt, die Kindern helfen kann, ihre Lesekompetenz zu verbessern. Kinder sind oft nicht so weit bzw. so schnell, dass sie mit anderen SchülerInnen bzw. Kindern mithalten können. Sie brauchen mehr Zeit, um Inhalte besser lernen und üben zu können.

„*Es gibt Kinder, die selbst keine Lautsprache haben, aber durchaus über ein gutes Sprachverständnis verfügen. Für sie ist eine App, die beim Lesen lernen unterstützt, nicht nur Motivation zum Üben, sondern eine echte Hilfe. Wer lesen kann, kann auch schreiben lernen. Dank moderner Technologie braucht man dafür weder eigene Lautsprache noch einen Bleistift. Lesen ist nicht nur unter dem Bildungsaspekt wichtig, sondern auch in der Orientierung im Straßenverkehr und bei der Benutzung von Verkehrsmitteln eine wichtige Voraussetzung.“*

Mit der **App „Erfolgreich Lesen“** können Kinder gezielt verschiedene Wörter üben. Hierbei wird auf die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen eingegangen. „*Neben der Personalisierung und dem Scanning für Menschen mit motorischen Einschränkungen zeichnet sich „Erfolgreich Lesen“ vor allem dadurch aus, dass der Wortschatz speziell eingestellt werden kann. Es ist möglich den Wortschatz auf Wörter zu beschränken, die nur bestimmte Buchstaben enthalten. Dadurch kann man bestimmte Wörter bereits üben, auch wenn noch nicht alle Buchstaben erlernt wurden. Es ist auch möglich, Wörter auszuschließen, die bestimmte Buchstaben enthalten. Dies können z.B. noch nicht gelernte Buchstaben sein. Die Erstellung einer Wortliste mit wenigen Wörtern erlaubt die Konzentration auf Wörter, die noch Schwierigkeiten machen und mit denen wiederholt intensiv und gezielt geübt werden kann*.“

Erfolgreich Lesen ist in zwei Versionen verfügbar:

* In **Erfolgreich Lesen** stehen 10 fix definierte Wörter zum Üben zur Verfügung. Die restlichen Wörter können mittels In-App-Purchase freigeschalten werden.
* In **Erfolgreich Lesen Pro** können alle Übungen mit allen vorgegebenen und selbst hinzugefügten Wörtern gespielt werden.

Die zu übenden Wörter können flexibel eingestellt werden. Es kann aus einem vorgegebenen Wortschatz von ca. 2.600 Wörtern gewählt oder eigene Wörter hinzugefügt werden. Zu den Wörtern gehören auch Sprachaufnahmen einer ausgebildeten Sprecherin. Für eigene Wörter können mit dem eingebauten Mikrofon eigene Sprachaufnahmen erstellt werden.

**Einsatzbereiche**

* Kinder mit und ohne Beeinträchtigung im Vor- und Grundschulbereich
* Kinder und Jugendliche mit Leseschwäche (Legasthenie)
* Frühförderung
* Kinder und Erwachsene mit körperlicher Beeinträchtigung
* Kinder und Erwachsene mit Lernbehinderung

Die App „Erfolgreich Lesen“ ist in der Basisversion kostenlos. Das Upgrade kostet 16,99 Euro. Derzeit ist die App nur im Applestore erhältlich. Ab Mai ist sie auch für Android verfügbar.

Weitere Informationen erhalten Sie [hier](https://www.lifetool.at/aktuelles/news/news-detailansicht/erfolgreich-lesen/).

Die App „Erfolgreiche Lesen“ finden Sie [hier](https://itunes.apple.com/at/app/erfolgreich-lesen/id1441943996?mt=8&app=itunes&ign-mpt=uo%3D4) im Apple-Store.

Informationen entnommen aus:

<https://www.lifetool.at/hilfsmittel/lifetool-apps/erfolgreich-lesen-pro/>

<https://www.lifetool.at/aktuelles/news/news-detailansicht/erfolgreich-lesen/>

# 3. Ball der Vielfalt in Graz

Hass, Ausgrenzung und Diskriminierung erleben derzeit wohl eine ungewollte Renaissance. Kaum einer will sie, aber doch ist sie da…die Feindlichkeit gegenüber dem Fremden, dem Unbekannten, … vor allem in einem Raum der Vielfalt, so wie auch Graz es ist. Hier leben Menschen aus rund 170 Nationen und es werden rund 150 verschiedene Sprachen gesprochen. Es sind Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit unterschiedlichen Hautfarben etc. .

All diese unterschiedlichen Menschen sollen nicht nur nebeneinander, sondern auch miteinander leben, egal welche Geschichten sie hierhergebracht haben. „*Kein Mensch kann sich aussuchen, in welchem Land, mit welcher Hautfarbe, mit welcher sexuellen Orientierung, mit welcher Religion und in welche Familie man geboren wird – ob gesund oder krank, ob mit oder ohne Behinderung kann von niemandem bestimmt werden*.“

Aber wie kann man den ganzen negativen Emotionen und Aktionen entgegentreten? Miteinander reden, miteinander agieren und sich engagieren, einfach miteinander sein.
Und wunderbar einfach und direkt miteinander feiern und sein und einander kennenlernen kann man am **Ball der Vielfalt** in Graz. Je bunter die Menschen sind, umso bunter und farbenfroher kann, soll und wird ihr Zusammentreffen sein. Diese Idee soll den Ball der Vielfalt unter dem **Motto „Inklusion statt Isolation“** zu einem wunderbaren Fest machen.

„*Wir beziehen eine gemeinsame, klare Haltung zu Menschenrechten sowie Meinungs- und Religionsfreiheit. Der Fokus liegt auf gegenseitigem Verständnis, Anerkennung, Versöhnung, Wertschätzung und Zusammenarbeit aller Religionen und Kulturen*.“

„*Dieser Ball steht für eine barrierefreie Gemeinschaft und für grenzenloses Vergnügen aller Menschen in unserer Stadt*.“

Am 26. April 2019 veranstaltet der Verein „Soziale Projekte Steiermark“ zum vierten Mal den Ball der Vielfalt. „*Der Ball der Vielfalt bietet seinen Besuchern ein spannendes und abwechslungsreiches Programm an. Den ganzen Abend und die ganze Nacht werden zahlreiche Events an verschiedenen Orten für Unterhaltung sorgen. Die Ballbesucher können sich auf einen vielfältigen Abend freuen, der alles ist, außer gewöhnlich.*“

Ein vielfältiges Programm sorgt für einen kurzweiligen Abend.

Folgende Show Acts bieten Musik und Tanz:

* Lucy Fadinger eröffnet den Ball und berührt mit Ihrem Lied „Wir hoidn zam“ die Herzen
* Adana Klezmer Band empfängt die Gäste bereits vor den Ballsälen
* Die OPER Graz wird unsere Gäste mit außergewöhnlicher Musik unterhalten
* AustroMex bringt Schwung aufs Tanzparkett

Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.ball-der-vielfalt.at](http://www.ball-der-vielfalt.at)

Es gibt keine Bekleidungsvorschrift.

Bitte online registrieren - der Ausdruck gilt als Eintrittskarte.

Der Eintritt ist frei

Nähere Infos:
Verein „Soziale Projekte Steiermark“

E-Mail: office@spstmk.atwww.ball-der-vielfalt.at

Internet: <https://www.facebook.com/balldervielfaltgraz/>

Veranstaltung:
Ball der Vielfalt
26. April 2019, Einlass 19 Uhr
AK Kammersälen
Strauchergasse 32
8020 Graz

Informationen entnommen aus:

<https://www.sozialmarie.org/files/7617/pdf_loc.pdf>

<https://www.behindertenarbeit.at/70916/ball-der-vielfalt-2019/>

# 4. Ausschreibung: Internationaler Preis „Her Abilities Award“ für Frauen mit Behinderungen

Menschen kommen aus den unterschiedlichen Ländern, haben unterschiedliche soziale und familiäre Hintergründe und Konstellationen, sind mit verschiedenen Kulturen und Lebensumständen konfrontiert, haben viele verschiedene Talente, haben viele oder auch wenige Möglichkeiten sich zu entwickeln, leben in Armut oder Reichtum, sind in unterschiedlichen geographischen Gegebenheiten verwurzelt, etc.- sind einfach Menschen.

Weltweit gibt es im Moment rund 7,6 Milliarden Menschen (laut [UNO-Statistik](https://population.un.org/wpp/DataQuery/)) – etwa 3,78 Milliarden Frauen und etwa 3,85 Milliarden Männer und in vielen dieser Menschen liegen, schlummern oder wirken Talente, Aktivitäten, Potentiale, die darauf warten, gesehen, erkannt, gefördert und beachtet zu werden.

Der Verein „Licht für die Welt International“ mit Sitz in Wien sucht weltweit Frauen mit Behinderungen. Im Rahmen des **internationalen Preises „Her Abilities Award“** werden Frauen gesucht, die besondere Leistungen in den Bereichen Bildung und Gesundheit, Rechte sowie Kunst, Kultur und Sport erbracht haben.

„*Wie schon 2018 werden die Preise in drei Kategorien verliehen:****Gesundheit und Bildung*** *(z.B. Lehrerinnen, Schuldirektorinnen, Professorinnen, Ärztinnen oder Mitarbeiterinnen im Gesundheitsbereich);****Rechte*** *(Kämpferinnen für Inklusion und die Rechte von Menschen mit Behinderungen – aus öffentlichen oder privaten Organisationen, Regierungen, Unternehmen oder lokalen Gemeinschaften);****Kunst, Kultur & Sport*** *(Künstlerinnen, Schauspielerinnen, Dichterinnen, Schriftstellerinnen, Paralympionikinnen*.“

Der Preis wurde erstmals 2018 von Licht für die Welt zusammen mit der äthiopischen Menschenrechtsaktivistin und Trägerin des Right Livelihood Award, **Yetnebersh Nigussie** initiiert und ausgeschrieben. Damit sollen Leistungen von Frauen mit Behinderungen weltweit gewürdigt und ausgezeichnet werden.

Was gewinnen die Preisträgerinnen?

* Sie treten einem bekannten Netzwerk erfolgreicher Frauen (d.h. der Jury) bei, die einander bei ihrer weiteren Arbeit für Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Exzellenz unterstützen.
* Licht für die Welt wird seine Netzwerke öffnen und für die Gewinnerinnen Gelegenheiten für öffentliche Auftritte schaffen (z.B. auf internationalen Konferenzen wie dem High Level Political Forum in New York).
* Das professionelle Kommunikationsteam von Licht für die Welt wird die Preisträgerinnen in Medien und auf Onlinekanälen verbreiten.
* Dadurch wird sichergestellt, dass die Projekte der Preisträgerinnen in Zukunft mehr öffentliche Aufmerksamkeit bekommen werden.
* Jede Preisträgerin erhält ein Zertifikat und eine Skulptur. Her Abilities ist eine ideelle Auszeichnung. Es gibt kein Preisgeld.

**Die Einreichfrist endet am 21. Juni 2019.**

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.her-abilities-award.org/](https://www.her-abilities-award.org/)

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/tag-der-frau-(...)6555](https://www.bizeps.or.at/tag-der-frau-start-der-nominierungsfrist-fuer-den-internationalen-her-abilities-award-fuer-frauen-mit-behinderungen/?utm_source=BIZEPS+Newsletter&utm_campaign=c27ef12b1b-EMAIL_CAMPAIGN_20180806_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_97d1b918c2-c27ef12b1b-85026555)

<https://www.behindertenarbeit.at/71029/her-abilities-award-2019/>

<https://www.hilfsgemeinschaft.at/her-abilities-award>

[https://www.ots.at/press(...)ezeichnet](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181203_OTS0038/heute-ist-welttag-der-menschen-mit-behinderungen-erstmals-drei-frauen-mit-behinderungen-mit-her-abilities-award-ausgezeichnet)

F.d.I.v.: Gernot Bisail

------------------------------------------------------------------
Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
Palais Trauttmansdorff
Zugang: Bürgergasse 5
8010 Graz
Telefon: 0316/877-2745
Fax: 0316/877-5505

E-Mail: amb@stmk.gv.at

Internet: [www.behindertenanwalt.steiermark.at](http://www.behindertenanwalt.steiermark.at)

